

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0974/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Stracke
Ruf:	02506/9319167 u. 0251/21097-0
E-Mail:	StrackeF@stadt-muenster.de
Datum:	07.11.2016

Betrifft

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2016

Beratungsfolge

15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme der unter 2. und 3. aufgeführten Anträge erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.
2. Folgender Antrag wird abgelehnt:  
  
Antrag des Orts- und Schützenvereins Gremmendorf von 1923 e.V.  
(laufende Nr. 5 laut Anlage 1)
3. Folgende Anträge werden zurück gestellt:
  - 3.1 Antrag der Theatergruppe der Kfd St. Bernhard (laufende Nr. 1 laut Anlage 1)
  - 3.2 Antrag des Kultur VorOrt Wolbeck e.V. (laufende Nr. 9 laut Anlage 1)
  - 3.3 Antrag des NIMA's e.V. (laufende Nr. 10 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2016		
Zeile	15	Transferaufwendungen		2.450	

**Begründung:**

Termingerecht gingen insgesamt 10 Anträge in der Bezirksverwaltung Südost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Südost am 03.06.2008 beschlossenen Richtlinien (in der Fassung des Beschlusses vom 17.11.2015) für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 2) bewilligt.

Zu 1.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Zu 2.

Der Antragsinhalt entspricht nicht den Richtlinien.

Zu 3.

Bis zur endgültigen Klärung noch offener Fragen zu den Projekten wird die Entscheidung zurückgestellt.

Im Auftrag

gez.  
Groh

**Anlagen:**

- Anlage 1 Übersicht der eingegangenen Anträge
- Anlage 2 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost